

**Kooperationsvertrag zum Bachelorstudium
„Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft (praxisintegriert dual)“ zwischen
dem Unternehmen XXX und der Hochschule Bremerhaven**

Die **Hochschule Bremerhaven**, An der Karlstadt 8, 27568 Bremerhaven,
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Dr. h.c. Alexis Papathanassis

- nachfolgend „Hochschule“ genannt -

und

das Unternehmen **XXX**
eingetragen im Handelsregister XX
vertreten durch XX

- nachfolgend „Praxisträger“ genannt -

schließen folgenden Kooperationsvertrag für das Bachelorstudium
„Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft (praxisintegriert dual)“:

Präambel

Das Bachelorstudium „Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft (praxisintegriert dual)“ ist eine integrierte Ausbildung, die einerseits auf den Hochschulabschluss mit dem Grad „Bachelor of Engineering“ im Bachelorstudiengang „Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft (praxisintegriert dual)“ der Hochschule Bremerhaven vorbereitet und andererseits berufspraktische Ausbildungsanteile beim Praxisträger beinhaltet.

§ 1

Gliederung der integrierten Ausbildung

(1) Das Bachelorstudium „Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft (praxisintegriert dual)“ ist in die zwei Teile „Praktische Ausbildung“ beim Praxisträger und „Studium“ an der Hochschule unterteilt und endet nach erfolgreich abgelegter Hochschulprüfung.

Das Curriculum des Studiums legt die Hochschule Bremerhaven fest. Die Präsenzphasen des Studiums betragen im ersten bis dritten Semester jeweils 14 Wochen zzgl. jeweils 2 bis 4 Prüfungswochen.

Im fünften und sechsten Semester haben die Präsenzphasen an dem Lernort Hochschule eine Dauer von jeweils 3 Monaten zzgl. jeweils 1 bis 2 Wochen Prüfungsphase.

Die zeitliche Lage der Präsenzphasen legt die Hochschule fest. Dabei sollen die betrieblichen Abläufe des Praxisträgers Berücksichtigung finden.

Die Hochschule unterrichtet den Praxisträger jeweils bis zum 30.06. eines jeden Jahres über die zeitliche Lage der Präsenzphasen sowie der Prüfungszeiträume des nachfolgenden Winter- und Sommersemesters. Die Zeiten außerhalb der Präsenzphasen sowie der Prüfungszeiträume dienen der praktischen Ausbildung.

(2) Im Rahmen der integrierten Ausbildung wird an der Hochschule zusammen mit dem Praxisträger eine wissenschaftsbezogene und praxisorientierte berufliche Bildung nach Bremischem Hochschulgesetz vermittelt.

§ 2 Studium

(1) Das Hochschulstudium findet im Bachelorstudiengang „Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft (praxisintegriert dual)“ statt. Der Studienverlauf wird durch den Fachspezifischen Teil der Bachelorprüfungsordnung geregelt. Der Allgemeine sowie der Fachspezifische Teil der Bachelorprüfungsordnung finden Anwendung.

(2) Nach erfolgreich bestandener Hochschulprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering“. Das Nähere regelt die Bachelorprüfungsordnung.

§ 3 Praktische Ausbildung bei dem Praxisträger

(1) Die praktische Ausbildung findet beim Praxisträger statt.

(2) Der Praxisträger stellt den Studierenden bei Beendigung des Studienganges ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen der/des Studierenden, auf Verlangen der /des Studierenden auch Angaben über Führung und Leistung.

(3) Die Einzelheiten der praktischen Ausbildung werden in einem Studienvertrag zwischen den Studierenden und dem Praxisträger nach Maßgabe dieses Kooperationsvertrages festgelegt.

§ 4 Pflichten des Praxisträgers

(1) Der Praxisträger benennt der Hochschule die Studierenden für den Studienbeginn im nachfolgenden Wintersemester bis zum 31.05. jeden Jahres. Hierzu ist der Anmeldebogen, der der Anlage zu entnehmen ist, vom Unternehmen auszufüllen und an die Hochschule zurückzusenden. Die Hochschule nimmt die vom Praxisträger bekannt gegebenen Studienanfänger auf, sofern diese die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllen.

(2) Der Praxisträger verpflichtet sich, nur mit solchen Bewerberinnen / Bewerbern einen Studienvertrag abzuschließen, die die allgemeinen und besonderen hochschulrechtlichen Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen für die Hochschule Bremerhaven bzw. den Bachelorstudiengang erfüllen.

(3) Der Praxisträger sorgt dafür, dass in den Praxisphasen die Studieninhalte, die in den jeweils aktuellen von der Hochschule zur Verfügung gestellten Modulbeschreibungen und der Checkliste zu den Zielvereinbarungen (Anlage Checkliste Zielvereinbarungen) aufgeführt sind, in angemessener Weise im Theorie-Praxis-Transfer unterstützt werden. Es werden grundsätzlich Tätigkeiten übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und dem Ausbildungsstand angemessen sind. Der Nachweis der durchgeführten Ausbildung und der erfolgreiche Theorie-Praxis-Transfer der Studieninhalte erfolgt je Semester durch eine Semesternachweisliste (Anlage Semesternachweisliste).

(4) Der Praxisträger beauftragt persönlich und fachlich qualifizierte Kräfte mit der Ausbildung. Der Praxisträger benennt eine feste, fachlich qualifizierte Ansprechperson, die für die Dauer der Ausbildung beim Praxisträger für die studierende Person und die Dozierenden zur Verfügung steht (Anlage Anmeldebogen). Der Praxisträger teilt Änderungen der Ansprechpersonen der Hochschule unverzüglich mit.

(5) Der Praxisträger ermöglicht den Studierenden den Besuch der Hochschule und deren Prüfungen und gewährt ihnen in einem angemessenen Umfang Zeit zur Vor- und Nachbereitung der Studieninhalte.

(6) Der Praxisträger informiert die Hochschule unverzüglich über jegliche Änderungen des Anstellungsverhältnisses. Dies gilt auch bei einer Kündigung durch die studierende Person. Die Hochschule informiert dann die studierende Person über die Möglichkeiten eines Weiterstudiums und einer Leistungsanerkennung.

(7) Der Praxisträger stimmt der Veröffentlichung von relevanten Unternehmensdaten (z.B. Logos, Webseite, Kontaktpersonen) auf der Webseite der Hochschule Bremerhaven zu.

§ 5

Gemeinsames Gremium - Industriebeirat

(1) Zur Koordination des Studiums und der betrieblichen Praxisphasen wird ein Gremium an der Hochschule (Industriebeirat) eingerichtet. Der Industriebeirat, welcher sich aus Vertretenden der Praxisträger und der Hochschule zusammensetzt, tagt mindestens einmal jährlich, um die Entwicklung des Studiengangs zu beobachten und zu begleiten, sowie Handlungsfelder für die zukünftige Anpassung und Weiterentwicklung des Curriculums und der Kooperation vorzuschlagen.

§ 6

Bachelorthesis

(1) Der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnung (AT-BPO) der Hochschule Bremerhaven regelt die Themenstellung der Bachelorthesis. Über die Genehmigung des Themas entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Hochschule. Über den Ort und die Bedingungen zur Erstellung der Arbeit entscheidet der Praxisträger zusammen mit der Hochschule.

(2) Der Studienvertrag kann regeln, dass die Studierenden die Nutzungsrechte an dem während der Studien- und Ausbildungszeit erstellten prüfungs- und betriebsbezogenen Bachelorprojekt und der Bachelorthesis zuerst dem Praxisträger anzubieten haben. Die Nutzung durch die Studierenden als Urheberenden muss vorbehalten bleiben.

§ 7 **Vergütung und sonstige Leistungen**

- (1) Während der Ausbildung erhalten die Studierenden die für Auszubildende übliche oder eine angemessene Vergütung. Das Nähere regelt der Studienvertrag.
- (2) Der Praxisträger erstattet für die nach § 4 Abs. 1 angezeigte Zahl der Studienplätze die Kosten in vollem Umfang. Diese betragen **1.500 Euro pro Studienplatz und Semester**. Die Entrichtung dieser Kosten an die Hochschule ist für jeweils ein Studienjahr im Voraus am 01.09. fällig.
- (3) Von den Studierenden wird eine reguläre Semestergebühr erhoben.
- (4) Bricht die studierende Person das Studium ab oder beendet der Praxisträger das Vertragsverhältnis mit der studierenden Person, so ist über die bereits fällige Kostenentrichtung pro Studienjahr nach Absatz 2 keine weitere Zahlung fällig. Die bereits veranlassten Kosten für ein nicht begonnenes Semester werden an den Praxisträger zurückerstattet.

§ 8 **Geltungsdauer/ Kündigung**

- (1) Dieser Kooperationsvertrag gilt für den Studienbeginn ab dem Semester XXX, sowie die darauffolgenden vier Studienjahrgänge. Er verlängert sich danach jeweils um einen Anfängerjahrgang, falls keine Vertragspartei die Zusammenarbeit bis zum 31.12. des Vorjahreses schriftlich kündigt.
- (2) Während der Vertragslaufzeit kann von den Vertragsparteien nur aus wichtigem Grund zum Ablauf eines Semesters gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt unter anderem die grobe Verletzung einer Vertragsbestimmung oder der Wegfall der Voraussetzungen zur Erfüllung des Vertrages auf Seiten einer Partei. Die Vertragsparteien stellen für den Fall der Beendigung des Vertrages sicher, dass bereits begonnene Ausbildungen zu Ende geführt werden können.

§ 9 **Änderungen/ Unwirksamkeit**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, ungültige Bestimmungen durch eine ihr im Ergebnis gleichwertige zulässige Regelung zu ersetzen.

Bremerhaven, den

XX, den

Hochschule Bremerhaven

Unternehmen

Anlagen:

- „Anmeldebogen zum Bachelorstudiengang
Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft (praxisintegriert dual)“
- „Semesternachweisliste Theorie-Praxis-Transfer (Unternehmen)“
- „Checkliste Zielvereinbarung Theorie-Praxis-Transfer“

Anlage Anmeldebogen

**Anmeldebogen zum Bachelorstudiengang
„Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft (praxisintegriert dual)“**

Für die theoretische Ausbildung, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft (praxisintegriert dual)“ in Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven angeboten wird, meldet das Unternehmen folgende:n Studienanfänger:in an:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

Semesterbeginn: _____

Mit der/dem Studienanfänger:in hat das Unternehmen einen Studienvertrag zum _____ (Datum) abgeschlossen.

Das Unternehmen legt für die Ausbildung- und Studiendauer folgende feste, fachliche Ansprechperson fest:

Name: _____

Vorname: _____

Arbeitsort: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Anlage Semesternachweisliste

**Hochschule
Bremerhaven**

Fachbereich 1
Studiengang Lebensmitteltechnologie / -wirtschaft praxisintegriert dual

Semesternachweisliste Theorie-Praxis-Transfer (Unternehmen)

für Studierende im Studiengang Lebensmitteltechnologie / -wirtschaft praxisintegriert dual an der Hochschule Bremerhaven

Name des Studierenden	Vorname des Studierenden	Matrikel-Nr.	Semester
-----------------------	--------------------------	--------------	----------

Kooperierendes Unternehmen:

Name des Betreuenden	Vorname des Betreuenden	Unternehmen
----------------------	-------------------------	-------------

Hiermit wird das praktische, lebensmitteltechnologische Arbeiten im kooperierenden Unternehmen innerhalb der Praxisphasen im Semester bestätigt.

Dabei wurden folgende Inhalte des Studiums aufgegriffen:

Ort	Datum	Unterschrift und Stempel Betreuende Unternehmen
-----	-------	---

Bestätigung des betreuenden Professors über den erfolgreichen Theorie-Praxis-Transfer:

Ort	Datum	Unterschrift und Name des Professors
-----	-------	--------------------------------------

Checkliste Zielvereinbarung Theorie-Praxis-Transfer im Bachelorstudiengang Lebensmitteltechnologie / -wirtschaft praxisintegriert dual an der Hochschule Bremerhaven

Semester	Zielvereinbarung Theorie-Praxis-Transfer
1	<ul style="list-style-type: none"> • Industrieprojekt (Modul wird im Unternehmen durchgeführt und durch eine Prüfungsleistung an der Hochschule abgeschlossen) • Rohwarenkunde der im Unternehmen genutzten Rohstoffe vertiefen • Chemische und physikalische Zusammenhänge in Lebensmittelsystemen anwenden
2	<ul style="list-style-type: none"> • betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge aufzeigen • Reaktionen und Vorgänge in den Lebensmittelsystemen anwenden • Chemische und physikalische Zusammenhänge in Lebensmittelsystemen anwenden und vertiefen • Mikrobiologische Zusammenhänge aufzeigen • Lebensmitteltechnische und -rechtliche Grundlagen anwenden
3	<ul style="list-style-type: none"> • Mikrobiologische Zusammenhänge aufzeigen und vertiefen • Lebensmittelanalytische Kompetenzen anwenden • Lebensmitteltechnische Grundlagen anwenden und vertiefen • betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge vertiefen
4	<ul style="list-style-type: none"> • Praxissemester (Modul wird im Unternehmen durchgeführt und durch einen Bericht als Studienleistung an der Hochschule abgeschlossen)
5	<ul style="list-style-type: none"> • Study Project (Modul wird im Unternehmen durchgeführt und durch eine Prüfungsleistung an der Hochschule abgeschlossen) • Anwendung und Vertiefung von Methoden des Qualitätsmanagements • Lebensmittelhygieneaspekte anwenden und vertiefen • Automatisierungsansätze aufzeigen • Anwendung und Vertiefung von finanztechnischen Methoden
6	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorthesis (Modul wird im Unternehmen durchgeführt und durch eine Prüfungsleistung an der Hochschule abgeschlossen) • Lebensmittelverfahrenstechnische Prozesse vertiefen • Verpackungsaspekte von Lebensmitteln vertiefen • Produktinnovation und Marktforschungen anwenden